

Dr. jur. Christian Sailer

Rechtsanwalt
Am Trabelt 9 - 97828 Marktheidenfeld

Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

19.07.2012

VERFASSUNGSBESCHWERDE

gegen

**gesetzgeberisches Unterlassen des Deutschen Bundestags
und der Bundesregierung bezüglich der
Gesundheits- und Umweltgefahren der Massentierhaltung**

wegen

**Verletzung der Grundrechte aus
Art.2, Abs.2 S.1 GG.**

Hiermit erhebe ich

im eigenen Namen

Verfassungsbeschwerde

und stelle den

ANTRAG,

wie folgt zu erkennen:

1) Bundestag und Bundesregierung verletzen die Grundrechte der Beschwerdeführer aus Art.2 Abs.2 S.1 des Grundgesetzes, wenn sie keine Vorkehrungen dafür treffen, dass keine weiteren Tierhaltungsbetriebe genehmigt werden,

1.1 in denen nicht die Krankheitsvorsorge durch gesunde Futtermittel und Auslauf, angemessene Besatzdichte und hygienische Bedingungen gewährleistet, dass der Krankenstand der Tiere so niedrig ist, dass der Einsatz von Antibiotika die Ausnahme bleibt und nur stattfindet, wenn die Behandlung mit phytotherapeutischen, homöopathischen und anderen Erzeugnissen ungeeignet ist,

1.2 die über keine ausreichenden Weideflächen und über keine ausreichenden Flächen für die umweltverträgliche Ausbringung von Gülle verfügen,

1.3 die weniger als 50 % des Futters von betriebseigenen Flächen beziehen.

2) Soweit solche Betriebe bereits genehmigt sind, sind sie zur Vermeidung von Verletzungen der Grundrechte der Beschwerdeführer aus Art.2 Abs.2 S.1 des Grundgesetzes mittelfristig in Betriebe zu überführen, die unter keine der vorgenannten Merkmale fallen.

Begründung

Inhaltsübersicht:	Seite
I. Massentierhaltung und Gesundheitsgefahren	4
1. Die Warnungen holländischer und deutscher Wissenschaftler (2010/2011): Antibiotikaresistenz, Q-Fieber, MRSA, ESPL-Bakterium	4
2. Die Warnung der WSPA Welttierschutzgesellschaft (2004): BSE, Vogelgrippe, NIPAH-Virus	6
3. Die Warnung des BUND (2006): Antibiotikaresistenz, Bodenverseuchung, Antibiotika in Nahrungsmitteln	7
4. Weitere internationale Warnungen (2006, 2007, 2010): Pandemien, Viren, resistente E-Coli-Bakterien, Grundwasservergiftung	9
5. Warnungen von PROVIEH: Treibhausgase (2007/2009)	11
6. Ein ehem. Veterinärämtsleiter berichtet: Der Infektions-Druck wird zur unbeherrschbaren Gesundheitsgefahr (2010)	12
7. Regierungsamtliche Stellungnahmen (2009/2010/2011): MRSA, Atemwegserkrankungen	14
8. Die Situation im Jahr 2012	22
II. Massentierhaltung weiter auf dem Vormarsch	29
III. Die staatliche Pflicht, vor Gesundheitsgefahren zu schützen	33
1. Der verfassungsrechtliche Ansatz: „Risikopotential“ und „Realitätstendenz“	33
2. Das Risikopotential der Massentierhaltung	34
3. Die Realisierungstendenz des Schadens der Massentierhaltung	38
4. Die staatliche Handlungspflicht	39
IV. Die Vernachlässigung des staatlichen Gesundheitsschutzes	41
V. Der verfassungsmäßig gebotene Paradigmenwechsel	43
1. Eine Umsteuerung ist alternativlos	43
2. Die ökologisch/biologische Produktion als Raster	44
3. Grundrechtskollisionen	46
VI. Die zulässige Grundrechtsrüge	47
1. Betroffenheit	47
2. Keine Rechtswegerschöpfung nötig	47
3. Darlegung der gerügten Unterlassung	48
VII. Zur Annahme der Verfassungsbeschwerde.	49
1. Grundsätzliche Bedeutung	49

2. Grundrechtsdurchsetzung 49

I. Massentierhaltung und Gesundheitsgefahren

1. Die Warnungen holländischer und deutscher Wissenschaftler (2010/2011): Antibiotikaresistenz, Q-Fieber, MRSA, ESPL-Bakterium

In der niederländischen Provinz Nordbrabant wurde auf Betreiben einer Bürgerinitiative, die 33.000 Menschen umfasste, von der Provinzregierung eine zeitliche Beschränkung für den Bau neuer Massentierställe verhängt. Als die Landwirtschaftsministerin der niederländischen Regierung erklärte, dass in anderen Teilen des Landes noch ausreichend Platz für Massentierhaltung bestehe, schlossen sich im April 2010 über 100 Professoren verschiedener niederländischer Universitäten und aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen, um einen „Appell für eine zukünftige Landwirtschaft – für ein Ende der organisierten Verantwortungslosigkeit“ zu verfassen, in dem sie öffentlich zu einer Abkehr von der industriellen Massentierhaltung aufrufen. In dem inzwischen von mehreren Hundert Wissenschaftlern unterzeichneten Positionspapier schildern die Petenten nicht nur die systematische Tierquälerei und die Bedrohung von Natur und Umwelt, die mit der Intensivtierhaltung verbunden ist, sondern auch die Gefahren für die Volksgesundheit.

Unter anderem heißt es in dem Appell, dass z.B. die Emission flüchtiger chemischer Verbindungen und besonderer Stoffe für die Volksgesundheit schädlich ist und dass neuerdings die Aufmerksamkeit für die Gefahren des intensiven Gebrauchs von Antibiotika wächst. Tiere, die unter unnatürlichen Bedingungen leben, in großer Zahl zusammengedrängt, wie dies in der industriellen Tierhaltung geschieht, verlieren ihre Widerstandskraft und kontaminieren sich leicht gegenseitig, sodass ihre Verfassung nur durch große Mengen von Antibiotika aufrechterhalten werden kann. Pathogene Bakterien, die eine ernste Gefahr für

die öffentliche Gesundheit darstellen, werden ihrerseits resistent gegen Antibiotika.

„Es wächst der Verdacht, dass diese Bakterien über das Essen und durch den Kontakt mit Tieren Menschen infizieren können, die sich anschließend gegenseitig anstecken. Aus diesem Grund werden beispielsweise Schweinemäster, die in ein Krankenhaus eingeliefert werden, unter Quarantäne gestellt, weil sie oft Überträger dieser Bakterien sind. Es könnte nicht mehr lange dauern, bis Menschen, die in der Massentierhaltung arbeiten, der Zugang zu öffentlichen Krankenhäusern untersagt wird, weil sie Bakterienträger sind, die lebensbedrohlich für geschwächte Patienten sein können.“

Des Weiteren wird auf Q-Fieber, MRSA und ESBL-Bakterien hingewiesen, die bereits Opfer forderten. 80 % der holländischen Farmer und ihre Familienmitglieder seien infiziert mit Q-Fieber. Das Risiko einer massiven und sich schnell verbreitenden Infektion wachse.

- Vgl. den Wortlaut des englischen Textes „Plea for sustainable livestock farming“ www.albert-schweitzer-stiftung.de, auszugsweise -

Im Januar 2011 verfassten auch deutsche Wissenschaftler einen Aufruf, in dem sie von der Europäischen Union und von Bund und Ländern einen Umstieg auf sozialökologische Landwirtschaft verlangen. Es handelte sich um 300 Professoren aus allen Wissensgebieten, die aus ethischen, ökologischen und gesundheitlichen Gründen ein Ende der Massentierhaltung verlangten. Inzwischen ist die Zahl der Wissenschaftler auf über 500 angewachsen, denen sich 25.000 weitere Unterzeichner angeschlossen haben.

- Vgl. www.epochtimes.de: „Dioxin und Tierquälerei 300 Professoren gegen Massentierhaltung“
www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten „Tierfabriken-Stopp“

Im Februar 2011 führte die Initiative der holländischen Professoren zusammen mit einer Umfrage, bei der die Mehrheit der Holländer generell gegen Agrarfabriken votierten, zu einer EntschlieÙung der 2. Kammer des holländischen Parlaments, mit der die Regierung zu einer Aussetzung der Genehmigung von Megatieranlagen aufgefordert wird, solange die gesellschaftliche Debatte darum nicht abgeschlossen sei.

- Vgl. [www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten vom 22.2.2011](http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten_vom_22.2.2011) „Tierfabriken-Stopp“ -

2. Die Warnung der WSPA Welttierschutzgesellschaft (2004): BSE, Vogelgrippe, NIPAH-Virus

Die niederländischen Wissenschaftler griffen mit ihrem Appell eine Problematik auf, die bereits im Jahr 2004 in einem wissenschaftlichen Bericht der WSPA Welttierschutzgesellschaft unter dem Titel „Landwirtschaftliche Massentierhaltung – die nächste weltweite Gesundheitskrise?“ angesprochen worden war. Daraus ergab sich, dass die landwirtschaftliche Massentierhaltung ein erfolgreiches „Sprungbrett“ für Zoonosen wie BSE, Vogelgrippe und das NIPAH-Virus ist. Einer der Mitautoren des Berichtes sagte:

„Es steht viel auf dem Spiel, wenn wir es versäumen, uns um die Gesundheit und das Wohlergehen der von uns gehaltenen Tiere zu kümmern. Die Methoden der Intensivbewirtschaftung, die in Europa und Nordamerika zunehmend unter Beschuss geraten, werden in die Entwicklungsländer verlagert. Großes Leiden für die Nutztiere und häufig auch ein zunehmendes Krankheitsrisiko für Mensch und Tier sind die Folgen.“

Die WSPA forderte deshalb die WHO und andere öffentliche Gesundheitsgremien dringend auf, den weiteren Ausbau der Massentierhaltung auf keinen Fall zu fördern oder zu empfehlen. Die WSPA fordert, dass der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Massentierhaltung eingeleitet wird zugunsten einer tierfreund-

licheren und nachhaltigeren Landwirtschaft, von der auch die öffentliche Gesundheit und der Tierschutz profitieren.

- Vgl. [Vgl.medizinakunft.de/artikel/17.11.massentierhaltung](http://medizinakunft.de/artikel/17.11.massentierhaltung) -

3. Die Warnung des BUND (2006): Antibiotikaresistenz, Bodenverseuchung, Antibiotika in Nahrungsmitteln

Die angesprochenen Haltungsbedingungen und -risiken gelten auch für Deutschland. Im Jahr 2006 stellte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in einer Studie „Fleischfabriken boomen - Umweltstandards sinken“ folgendes fest:

„Antibiotika-Resistenz bei Keimen in der Fleischproduktion zu hoch⁴²

Mit Beginn des Jahres 2005 sind Antibiotika als Leistungsförderer in der Tierhaltung verboten. Allerdings sind rund 80 Prozent der in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotika nicht davon betroffen, weil sie zu Therapiezwecken eingesetzt werden. Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft quantifiziert die Wirkstoffmengen:

Aufwandmengen und Wirkstoffgruppen: 1999 wurden EU-weit 4700 t Antibiotika (Wirkstoffe) in der Tierhaltung eingesetzt, davon 3800 t zur Therapie und 900 t zur Leistungsförderung. (...) Zum Umfang des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Deutschland sind derzeit keine Daten öffentlich zugänglich. In 6 niedersächsischen Landkreisen mit hohem Viehbesatz wurden 1997 schätzungsweise ca. 150 bis 200 t Tierarzneimittel eingesetzt. Die Wirkstoffgruppe der Tetracycline nahm mit 52% den Hauptanteil ein, gefolgt von Sulfonamiden mit 17% (beide in der Schweinemast) sowie Neomycin mit 9% (vornehmlich in der Geflügelmast).

(.....)

Gehalte in Wirtschaftsdüngern und im Boden: Insbesondere Tetracycline werden nur geringfügig im Tier metabolisiert und gelangen zu hohen Anteilen in die Wirtschaftsdünger (Tetracyclin wurde in Konzentrationen zwischen 0,6 g/m³ bis 66 g/m³ in 44 von 181 Schweinegülleproben nachgewiesen). Im Oberboden regelmäßig mit Schweinegülle gedüngter Flächen wurde Tetracyclin häufig nachgewiesen. Die maximalen Konzentrationen liegen z. T. deutlich oberhalb von 100 g/kg Boden. In Güllekrusten, die z.B. durch unvollständiges Unterpflügen von

Wirtschaftsdünger entstehen, wurden Werte erreicht, die deutlich über der minimalen Hemmkonzentration (>500 g/L) pathogener Keime lagen. Sulfonamide wurden in Gülle- und Bodenproben in Konzentrationen nachgewiesen, die deutlich unter denen des Tetracyclins liegen.⁴³

Ebenfalls im Jahr 2005 wurden in einer vom NRW-Verbraucherschutzministerium in Auftrag gegebenen Studie⁴⁴ erstmals Antibiotika, die in der Tierhaltung eingesetzt wurden und durch Gülleausbringung auf Felder gelangt sind, auch in Nutzpflanzen nachgewiesen. In einem Modellversuch wurde unter praxisnahen Bedingungen kontrolliert mit Antibiotika (Chlortetracyclin, Sulfadiazin und Trimethoprim) belastete Schweinegülle auf Versuchspartzen ausgebracht, Feldsalat und Winterweizen ausgesät und geerntet. Untersuchungen auf die Tierarzneien hin ergaben, dass auch nach Monaten noch in der Gülle und im Boden Wirkstoffe nachweisbar waren. Untersuchungen der geernteten Pflanzen ergaben sogar, dass Feldsalat und Winterweizen Antibiotika aus dem Boden aufgenommen hatten.

So wurde in den Wurzeln, den Grünanteilen und sogar im reifen Korn des Winterweizens Chlortetracyclin gefunden. Die Gehalte lagen zwischen 35 und 69 Mikrogramm Chlortetracyclin je Kilogramm Frischgewicht. Auch Sulfadiazin war in den Wurzeln nachweisbar. Bisläng gibt es für Getreide keine Höchstwerte. Für Lebensmittel, die vom Tier stammen, gilt der Höchstwert von 100 Mikrogramm Chlortetracyclin je Kilogramm Fleisch.
Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbildung von Antibiotika-Resistenzen sind diese Erkenntnisse als problematisch zu werten.⁴⁵

Auch Vegetarier sind demnach nicht mehr auf der sicheren Seite: Antibiotika finden sich auch in Getreide und Salaten, die auf Gülleflächen wachsen⁴⁶.

Das Robert Koch Institut legt dar, dass es auch in Deutschland „Therapieversager“ gibt und Menschen wegen Antibiotika-Resistenzen sterben.⁴⁷

Das Problem der Resistenzbildung in Folge des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung ist seit Jahren bekannt. Dennoch fehlt es an (zugänglichen) Daten und am politischen Willen, ein flächendeckendes Monitoring und langfristige Vermeidungsstrategie zu entwickeln.

Der BUND fordert von der Bundesregierung und den Ländern dringend ein öffentlich zugängliches Monitoring und eine wirksame Begrenzung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Dazu müssen unter anderem die Haltungssysteme mit dem

geringsten Antibiotikaeinsatz identifiziert werden. Diese Tierhaltungen gilt es zu fördern. Ein mittelfristiges Ziel könnte es sein, Stall-Investitionsbeihilfen nur noch für Stallsysteme zu vergeben, in denen der geringste Einsatz von Antibiotika gemessen wird bzw. Antibiotikagaben ausgeschlossen werden.

42 BfR 1.4.2003 Antibiotika-Resistenz bei Keimen in der Fleischproduktion zu hoch (08/2003)

43 Quelle: KTBL 2003 (*Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.*)

44 Grote M u. a. Antiinfektivaeinträge aus der Tierproduktion in terrestrische und aquatische Kompartimente. Zusammenfassung des Abschlussberichts, Fakultät für Naturwissenschaften, Anorganische und Analytische Chemie, Universität Paderborn, 2005

45 PM des Landwirtschaftsministeriums NRW vom 20.5.2005

46 Quelle: Grote M u. a. Antiinfektivaeinträge aus der Tierproduktion in terrestrische und aquatische Kompartimente. Zusammenfassung des Abschlussberichts, Fakultät für Naturwissenschaften, Anorganische und Analytische Chemie, Universität Paderborn, 2005

47 RKI 2005 zitiert nach [bfr.bund.de/cm/232/aktuelles zur antibiotikaresistenz das problem aus_humanmedizinischer_sicht.pdf](http://bfr.bund.de/cm/232/aktuelles_zur_antibiotikaresistenz_das_problemaus_humanmedizinischer_sicht.pdf)

- Vgl. BUND „Fleischfabriken boomen und Umweltstandards sinken“, www.bund.net, im folgenden: BUND 2006 -

4. Weitere internationale Warnungen (2006, 2007, 2010): Pandemien, Viren, resistente E-coli-Bakterien, Grundwasser- vergiftung

Ebenfalls im Jahr 2006 warnte das größte klinische Forschungszentrum der Welt, das staatliche *US-National Institute of Health*, im Hinblick auf mögliche Pandemien vor der Massentierhaltung. Wörtlich heißt es:

„Weil die Massentierhaltung dazu neigt, eine große Zahl von Tieren auf engem Raum zu konzentrieren, fördert sie die schnelle Übertragung und Vermischung von Viren. (...) Es besteht die Sorge, dass eine Erhöhung der Zahl von Schweineanlagen in der Nachbarschaft zu Geflügelanlagen die Entwicklung der nächsten Pandemie weiter vorantreiben könnte.“

- Vgl. weser-ems-business-on.de 2006 US-national Institute of Health -

Eine weitere wissenschaftliche Warnung kam im Jahr 2006 vom Leiter des Instituts für Virologie an der Universität Rotterdam, Albert Osterhaus, der als erster den Vogelgrippevirus beim Menschen nachgewiesen hat. Er weist auf die Gefahren hin, dass

sich Schweineviren mischen und auf den Menschen übertragen werden.

- Vgl. „Züchten wir vor der Haustür die nächste Pandemie?“ www.swr.de -

Im Jahr 2007 kommt der Veterinärepidemiologe der FAO, Joachim Otte, in einer Studie zu dem Ergebnis, dass Viren eine sehr kurze Generationszeit haben und deshalb beim Zusammentreffen einer großen Zahl von Wirten eine Evolution im Zeitraffer stattfindet und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sich irgendwo eine Mutation durchsetzt, die dann pathogen für den Menschen wird.

- Vgl. www.swr.de, a.a.O. -

Im Januar 2010 weist die Albert-Schweitzer-Stiftung darauf hin, dass amerikanische Wissenschaftler in diversen Studien untersucht haben, wie die industrielle Tierhaltung zur Bildung und Verbreitung von resistenten Erregern beiträgt. Wörtlich heißt es:

„Die Ergebnisse sind schockierend: Prof. Silbergeld an der Hopkins Universität hat festgestellt, dass 50% aller untersuchten Mitarbeiter auf Geflügelfarmen E. coli in sich trugen, das Resistenzen gebildet hatte. Bei Menschen, die nicht auf Geflügelfarmen arbeiten, wurde sie nur in 3 % aller Fälle fündig. Sie fand weiterhin, dass es ausreichte, eine Zeit lang hinter Tiertransporten herzufahren, damit sich antibiotikaresistente Krankheitserreger an den Armaturen im Auto absetzen können.

Prof. Kellogg Schwab von der John Hopkins Universität testete die Luft in Schweinemastanlagen. Er fand nicht nur diverse Krankheitserreger, sondern konnte auch nachweisen, dass 98 % der Erreger gegenüber zwei oder mehr Antibiotika resistent waren. Bei einem weiteren Test stellte Prof. Schwab fest, dass Oberflächen und Grundwasser in der Nähe von Schweinemastbetrieben bis zu 33mal so viele Krankheitserreger beinhaltete als Wasser, das mit den Abwässern der Mastbetriebe nicht in Berührung kam.

- Vgl. „Massentierhaltung und Antibiotikaresistenzen“, www.albert-schweitzer-stiftung.de -

5. Warnungen von PROVIEH: Treibhausgase (2007/2009)

Neben der lebensgefährlichen Ausbreitung von Antibiotikaresistenz und der Vergiftung von Böden und Grundwasser sorgt die industrielle Produktion von immer mehr und immer billigerem Fleisch auch für die zunehmende Verschlechterung des Klimas, und zwar sowohl lokal als auch global. Bereits in der FAO-Studie vom November 2006 mit dem Titel „Livestocks long shadow“ wurde auf folgende Klimakomponenten der Massentierhaltung hingewiesen:

- Gesamtanteil der Viehbestände an den weltweiten Treibhausgasemissionen (in Co₂-Äquivalenten), inklusive veränderter Landnutzung und Bodenverschlechterung 18 %
- Gesamtanteil der Viehbestände am weltweiten Methanausstoß (vor allem von Wiederkäuern bei der Verdauung erzeugt) 37 %
- Gesamtanteil der Viehbestände am weltweiten Distickstoffmonoxid-Ausstoß N₂O (vor allem aus Mist/Gülle, aber auch aus Futtermittel-Erzeugung) 65 %
- Gesamtanteil der Viehbestände am weltweiten CO₂-Ausstoß (ohne Atemluft) 9 %

- Zit. nach PROHVIEH - Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V., Positionspapier: Massentierhaltung ist nicht nur tierquälerisch, sondern auch in hohem Maße klima- und umweltschädlich, www.provieh.de (2007) -

In Deutschland stammen rund 70 % der Treibhausgase der Landwirtschaft aus der Tierhaltung. Die industrielle Tierhaltung ist neben den bereits genannten Nitratbelastungen hauptverantwortlich für Ammoniakemissionen und für Waldschäden durch so genannten sauren Regen. Sie hat einen enormen Wasserverbrauch, den Tierfabriken ohne eigene landwirtschaftliche Flächen auslö-

sen. Während der Wasserbedarf grasender Tiere über den Weidegang zu einem Gutteil (um 25 %) mit abgedeckt wird, enthalten Getreide und Kraftfutter nur wenig Feuchtigkeit (5 - 12 %), so dass die Tiere viel mehr getränkt werden müssen. Gleichzeitig werden sie mit eiweißhaltigem Kraftfutter aus Getreide, Soja und Mais gemästet, was zu einer massiven Erhöhung der Methanemissionen führt. Hinzu kommt, dass ein Großteil des Tierfutters auf eigens hierfür gerodeten Feldern in Drittländern erfolgen, die große Süßwassermengen für die Bewässerung verbrauchen und immer mehr Urwaldrodungen erforderlich machen. Es droht die Erschöpfung der Wasserressourcen, eine weitere Versauerung der Böden und eine Eutrophierung der Oberflächengewässer durch übermäßigen Nährstoffeintrag.

- Vgl.z.G.bspw.PROVIEH, a.a.O.; www.proplanta.de, Worldwatch-Institut: Tierhaltung ist Klimakiller Nr.1 (2009) -

6. Ein ehem. Veterinärämtsleiter berichtet: Dramatische Gesundheitsgefahren (2010)

In seinem im Herbst 2010 erschienenen Buch „Die Natur schlägt zurück/Antibiotikamissbrauch in der intensiven Nutztierhaltung und Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt“ beschreibt Dr. Hermann Focke aus der Sicht des langjährigen Leiters des Veterinärämtes Cloppenburg, der Region mit der größten Tierdichte Europas, die dramatischen Gesundheitsrisiken, die mit der Massentierhaltung inzwischen einhergehen. Er beschreibt die katastrophalen, aber legalen Zustände in den Massentierställen von Schweinen, Hühnern, Puten und Legehennen: Die Qualzucht in drangvoller Enge, die Verstümmelung von Körperteilen der Tiere, die gewaltsame Ausschaltung ihrer natürlichen Verhaltensweisen und die ständig wachsende Krankheitsrate. Er kommt zu dem Ergebnis:

„Mit steigender Anzahl von Nutztieren auf engstem Raum (Tierdichte) und unverhältnismäßig vieler Ställe der gleichen Nutzungsart in einer Region (Populationsdichte) vergrößert sich überproportional das Erkrankungsrisiko der eingepferchten

Tiere. Dieser ökologischen Gesetzmäßigkeit, insbesondere dem Anstieg von bakteriellen Infektionserregern, versucht man in der agrarindustriellen Massentierhaltung mit entsprechenden Medikamenten (hier vorwiegend Antibiotika) entgegen zu wirken. Aber die krankmachenden Bakterien wissen sich zu wehren, indem sie dauerhaft gegen die verabreichten Antibiotika Resistenzen entwickeln, diese an die folgenden Generationen weitergeben und auf Dauer einen Großteil der Antibiotika unwirksam werden lassen.

Zunächst versucht man, dieses durch Dosiserhöhung der Medikamente zu kompensieren, was jedoch zur Folge hat, dass die Resistenzen weiter ansteigen mit dem Ergebnis, dass irgendwann nichts mehr geht. Dieses Phänomen gilt sowohl in der Veterinär- wie auch in der Humanmedizin, denn es kommt zu Interaktionen zwischen Tier und Mensch, da zahlreiche bakterielle Erreger für beide Spezies krankmachend sind." (S.16)

In seinem Ausblick über die weitere Entwicklung konstatiert der Fachmann Focke:

„Man muss nicht Prophet sein, um die weitere Entwicklung abzusehen. In den vergangenen Jahrzehnten hat die intensive Nutztierhaltung sich weitgehend nicht an den ethologischen Bedürfnissen der Tiere orientiert, sondern aus rein ökonomischen Erwägungen hat man die so genannten Nutztiere durch überzogene Züchtungsmethoden und agrarindustrielle Haltungsbedingungen einem ausbeuterischen und tier- und umweltverachtenden System unterworfen. Die daraus resultierenden Folgen wie steigender Infektionsdruck, stetig steigender Antibiotikaeinsatz, dadurch verursachte Antibiotika-Resistenzen haben nicht erst heute zu einer verstärkten Gesundheitsgefährdung von Mensch, Tier und Umwelt geführt. Dieses Gefährdungspotential betrifft nicht nur heute uns Erwachsene, sondern wird in weit verstärktem Maße für unsere Kinder und Kindeskinde zu noch kaum absehbaren Folgen sich ausweiten. Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird die Natur obsiegen. Denn die Bakterien werden weiter Resistenzen ausbilden und auf Dauer einen Großteil der zur Verfügung stehenden Antibiotika unwirksam werden lassen. In absehbarer Zeit wird dann unser Planet ein einziges großes Krankenhaus sein mit Medikamenten, die nicht mehr greifen In diesem Zusammenhang hat mir einer der in Deutschland führenden Bakteriologen im Mai 2010 gesagt: ‚Nicht nur die Nutztiere sind krank, sondern das ganze System ist krank.‘“ (S.185 f.)

Professor Sievert Lorenzen von der Organisation PRO VIEH stimmt ihm in einer Pressemitteilung vom 25.11.2010 zu:

„Die intensive Massentierhaltung ist gemeingefährlich ...

Antibiotika-resistente Bakterienstämme wurden vor allem in der intensiven Massentierhaltung „gezüchtet“, weniger in der Humanmedizin durch den ebenfalls zu leichtfertigen und zu häufigen Einsatz von Antibiotika in Krankenhäusern und anderen stationären Einrichtungen. Manche Bakterienarten können gleichermaßen bei Mensch und Tier schwere Krankheiten verursachen. Sind die Bakterien Antibiotika-resistent, so stammen sie meistens aus der Tierindustrie, weniger aus der Humanmedizin. Insgesamt fordern sie mittlerweile rund 40.000 Menschenleben pro Jahr in Deutschland. Biologische Kriegsführung könnte nicht raffinierter sein ...

... Doch es kommt noch schlimmer. Die meisten der mit dem Futter aufgenommenen Antibiotika werden unverändert ausgeschieden, landen in der Gülle, werden auf die Felder ausgebracht und gelangen dann in Nutzpflanzen wie Getreide, Mais, Kartoffeln, Feldsalat, oder sie werden ins Grundwasser gewaschen. Mit staubiger Abluft aus Tierfabriken können die Antibiotika-resistenten Bakterien und Antibiotika auch ins Freie gelangen, in menschlichen Siedlungen verweht und dort von Menschen eingeatmet werden, die dann z.B. an Lungenentzündungen erkranken, die nicht oder nur schwer zu heilen sind. Kurz: Wir sind von Antibiotika und Antibiotika-resistenten Bakterien förmlich umzingelt.“

- Vgl. www.provieh.de vom 25.11.2010 -

7. Regierungsamtliche Stellungnahmen (2009, 2010, 2011): MRSA, Atemwegserkrankungen

An einer umfassenden regierungsamtlichen Studie fehlt es bisher.

7.1 Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) äußert sich in einer Stellungnahme Nr.014/2009 vom 15.3.2009 zu der Frage, inwieweit der Mensch in Bezug auf Tierhaltungen von multiresistenten Staphylokokken-Bakterien (MRSA) bedroht ist, wie folgt:

„Das gehäufte Vorkommen von MRSA bei Nutztieren, insbesondere beim Schwein, führt zu einer häufigen und intensiven Exposition von beruflich mit diesen Tieren beschäftigten Personen, insbesondere Landwirten und ihren Mitarbeitern, Tierärzten

sowie Schlachthofpersonal. Dabei ist der unmittelbare Kontakt zu den Tieren als der bedeutendste Übertragungsweg zu identifizieren. Weiterhin findet eine Exposition dieses Personenkreises über die Umgebung der Tiere, z.B. Stäube im Stall, Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge statt. Inwieweit Aerosole innerhalb und außerhalb von Stallungen einen möglichen Expositionspfad darstellen, muss noch untersucht werden. (S.3)

... Eine valide Quantifizierung der Exposition des Menschen ist zurzeit jedoch noch nicht möglich, weil es sowohl hinsichtlich einer Quantifizierung der Prävalenz bei verschiedenen Nutztieren als auch hinsichtlich des Verhaltens von MRSA auf den verschiedenen Expositionspfaden große Wissenslücken gibt." (S.11)

Das BfR stellt sodann fest, dass bei Schweinen MRS „auf allen Produktionsstufen nachgewiesen“ wurde, wobei die Betriebsgröße und der Einsatz von Antibiotika wesentliche Ursachen waren:

„Betriebsgröße: Je größer die Bestände waren, desto höher die Wahrscheinlichkeit für einen positiven Nachweis in den Staubproben ...

Einsatz von Antibiotika: Mastgruppen, in denen Antibiotika angewandt wurden, waren häufiger positiv als solche, bei denen dies nicht der Fall war. Dieser Befund stimmt mit publizierten Angaben aus den Niederlanden überein.“ (S.13)

Auch bei Milchkühen und in der Milch wurde MRSA festgestellt. Das BfR verweist insoweit vor allem auf Untersuchungen in Ungarn, Belgien und den Niederlanden:

„Die Untersuchung von Mastkälbern in den Niederlanden ergab, dass MRSA bei Mastkälbern fast ebenso regelmäßig vorkommt wie bei Schweinen. Etwa 30 % der untersuchten Mastkälber waren MRSA-Träger. Von den untersuchten 102 Betrieben erwiesen sich 90 als positiv, sodass von einer fast vollständigen Durchseuchung der Mastkälberbestände auszugehen ist.“ (S.15)

Auch hinsichtlich des Geflügels unterstreicht das BfR „eine erhebliche tiergesundheitliche Bedeutung“ von Staphylokokken. Verwiesen wird auch hier in erster Linie auf Untersuchungsberichte aus Belgien und den Niederlanden. In einem dieser Be-

richte „waren 78 Broilern in 2 von 14 Betrieben positiv für MRSA ... Angaben über die Prävalenz von MRSA in einer größeren Anzahl von Geflügelbeständen liegen bisher nicht vor.“ (S.15)

Ferner stellt das BfR fest, dass die Übertragung von antibiotikaresistenten Staphylokokken über Aerosole in Tierställen und Emissionen aus Tierställen stattfindet. Wörtlich heißt es:

„Hinweise über MRSA in der Stallluft deuten darauf hin, dass der unmittelbare Kontakt mit Schweinen nicht der einzige Expositionspfad für den Menschen ist, sondern dass möglicherweise Aerosolen auch eine Bedeutung zukommt ...

... Neben den beruflich mit Schweinen befassten Personen besteht beim Austrag von MRSA über die Abluft von Ställen auch eine mögliche Exposition von Menschen, die sich in der Nähe von Betrieben aufhalten ...

... MRSA können auch in Kot nachgewiesen werden. Damit ist es grundsätzlich möglich, dass der Erreger über die Ausbringung von Dung in die Umwelt und von dort wieder in die Nahrungskette gelangt ... (S.17)

Schließlich wird auf die Exposition über Lebensmittel hingewiesen.

„Über die Rolle von Lebensmitteln als möglichen Vektor für eine humane MRSA-Besiedlung existieren bisher nur wenige Untersuchungen ...

... Über flächendeckende systematische Untersuchungen von Lebensmitteln auf MRSA mittels selektiver Nachweisverfahren wurde bisher nur in den Niederlanden berichtet. Die Untersuchung von 2217 Proben aus dem Einzelhandel zeigte, dass neben Schweinefleisch auch rohes Fleisch anderer Tierarten in unterschiedlichem Maß mit MRSA belastet ist. Die höchste Belastung fand sich im Fleisch von Mastgeflügel. Kalbfleisch war zu 70 % kontaminiert, Schweine- und Rindfleisch zu je 10 % ...

Bei der Charakterisierung des Risikos kommt das BfR zu folgenden Ergebnissen:

„Eine Quantifizierung der Wahrscheinlichkeit einer MRSA-Besiedlung und/oder Infektion des Menschen und des Einflusses des neuen Reservoirs ‚Nutztier‘ auf dieses Risiko

ist derzeit nicht möglich. In den Niederlanden wurde ein deutlicher Anstieg der Besiedlung mit MRSA ST 398 (=Nutztier-Staphylokokken) beim Menschen beschrieben. Für Deutschland liegen aus der Normalbevölkerung mit Ausnahme des Westmünsterlandes nach wie vor wenige repräsentative Daten vor ... Beruflich mit Nutztieren beschäftigte Personen sind nach den aus verschiedenen Staaten vorliegenden Daten als Risikogruppe für die Besiedlung und Infektion mit MRSA einzustufen ...

... Neben der Exposition über den unmittelbaren Kontakt zu Tieren müssen auch die Exposition über die Umwelt und über Lebensmittel (Verzehr und Kontakt) berücksichtigt werden. Die Exposition über die Umwelt (Abluft und Dung aus Tierhaltungen) kann derzeit nicht sicher abgeschätzt werden ..." (S.21)

- BfR MRSA 15.3.2009 -

7.2 Ausweichend äußert sich auch die niedersächsische Landesregierung am 9.6.2009 bei der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage:

„Statistiken, aus denen eine Häufung von Atemwegserkrankungen oder Allergien in Regionen mit hoher Stalldichte mit genügender Sicherheit abgeleitet werden kann, gibt es nicht.

... Bei Erwachsenen, die nicht bereits beruflich in der Landwirtschaft tätig waren, hat die NiLS-Studie (Niedersächsische Lungenstudie an der Universität München aus dem Jahr 2005) über ein erhöhtes Auftreten von nicht erkältungsbedingten ‚pfeifenden Atemgeräuschen‘ berichtet, wenn in der Wohnumgebung eine sehr hohe Tierstalldichte vorlag. In dieser Gruppe kam es auch zu klinischen Lungenfunktionseinschränkungen im Sinne einer Atemwegsverengung.“ (S.15)

Ursache für die Entstehung multiresistenter Staphylokokken ist in Massentierställen dieselbe wie in Krankenhäusern: Der vermehrte Einsatz von Antibiotika, wobei das BfR für die durch Aerosole übertragenen MRSA-Infektionen in Massentierställen sich vom humanmedizinischen Bereich dadurch unterscheidet, dass dort „nie solche hohe Zahlen besiedelter oder infizierter Individuen in einem Raum vorkommen, wie dies mittlerweile für die Schweine nachgewiesen ist“ (S.17).

- Niedersächsischer Landtag, Drs. 16/1331 3.15 -

7.3 Am 11.3.2011 berichtete der nordrhein-westfälische Verbraucherschutzminister Johannes Remmel dem Umweltausschuss des Landtags über „Umfang und Bewertung von Antibiotikaeinsatz in Tiermastanlagen in NRW“. Dabei stellt er unter anderem fest:

„Die Zunahme von Resistenzen aufgrund des Einsatzes von Antibiotika zur Behandlung bakterieller Erkrankungen von Menschen und Tieren ist besorgniserregend. Im Sinne der Vorsorge ist dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Dazu gehört auch eine Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung. Dabei geht es nicht darum, kranken Tieren den Anspruch auf Behandlung zu verwehren, der Einsatz muss jedoch zielgerichtet erfolgen. Besonders bedenklich ist daher die sogenannte ‚metaphylaktische‘ Anwendung von Antibiotika, bei der ein ganzer Bestand ‚behandelt‘ wird, auch wenn nur einzelne Tiere erkrankt sind.“

- Vgl. Brief des Ministers an den Ausschussvorsitzenden vom 11.3.2011 nebst Bericht der Landesregierung (www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-445.pdf?von=1&bis=0) -

Die Ergebnisse staatlicher Untersuchungen werden von privaten Fachleuten noch deutlicher akzentuiert:

Am 10.9.2011 berichtet die *Süddeutsche Zeitung* über Äußerungen des ehemaligen Vizepräsidenten der bayerischen Landestierärztekammer Rupert Ebner: Das System der Massentierhaltung lasse sich nur durch die hohe Medikamentierung der Tiere aufrechterhalten. Um am 15.10.2011 berichtet *spiegel-online* über die Untersuchung eines Forscherteams in der Universität Uppsala über den Einfluss minimaler Antibiotikarückstände auf die Bildung von resistenten Keimen. „Ihr Resultat, das die Wissenschaftler im Fachmagazin ‚PLOS Pathogens‘ veröffentlicht haben, ist eindeutig: Schon kleinste Mengen - deutlich unter den in Deutschland zugelassenen Grenzwerten für Antibiotikarückstände

in Nahrungsmitteln - können die Verbreitung von resistenten Erregern begünstigen.“

Am 15.11.2011 verkündet der nordrhein-westfälische Verbraucher-
schutzminister Johannes Remmel in einer Pressemitteilung: „Wir
haben ein massives Antibiotika-Problem in der Massentierhal-
tung“. Er nimmt Bezug auf eine Untersuchung seines Ministeriums
vom Februar bis Juni 2011 über den Einsatz von antimikrobiellen
Substanzen in der Hähnchenzucht. Wörtlich heißt es in der Pres-
semitteilung:

Die wichtigsten Studienergebnisse sind:

1. 96,4 Prozent der Tiere aus den untersuchten Bestände er-
hielten Antibiotika. Die antibiotikafreie Hähnchenmast
wurde nur bei 17 Prozent der Mastdurchgänge festgestellt.
In 83 Prozent der Zuchtdurchgänge erfolgte der Einsatz von
Antibiotika.
2. Bei den untersuchten Zuchtdurchgängen kamen über die Le-
bensdauer der Tiere (30 bis 35 Tage) eine Vielzahl von
Wirkstoffen zum Einsatz, teilweise bis zu 8 verschiedene
Antibiotika. Im Durchschnitt wurden 3 verschiedene Wirk-
stoffe pro Durchgang verabreicht.
3. Die Dosierung mit Antibiotika betrug bei 53 Prozent der
Behandlungen nur 1 bis 2 Tage und lag damit außerhalb der
Zulassungsbedingungen für bestimmte Antibiotika. In Ein-
zelfällen musste eine Behandlungsdauer von 26 Tagen fest-
gestellt werden. Im Durchschnitt wurden den Tieren 7,3 Ta-
ge lang Antibiotika verabreicht.
4. Bei kleineren Betrieben (< 20.000 Tiere) und bei besonders
langer Züchtungsdauer (> 45 Tage) konnte der Zusammenhang
festgestellt werden, dass in solchen Betrieben der Einsatz
von Antibiotika unterdurchschnittlich war. Dieser Trend
verläuft allerdings nicht linear.

„Nicht nur der hohe Medikamenten-Einsatz ist überraschend,
auch dass teilweise bis zu 8 verschiedene Wirkstoffe über
einen sehr kurzen Zeitraum verwendet werden, zeigt, dass An-
tibiotika systematisch eingesetzt werden“, so der Minister.
Remmel: „Der massive Einsatz und die Art und Weise, wie die

Medikamente verabreicht wurden, lässt eigentlich nur einen Schluss zu: Entweder es handelt sich um Wachstumsdoping – was seit 2006 europaweit verboten ist. Oder aber das System der Tiermast ist derart anfällig für Krankheiten, dass es ohne Antibiotika nicht mehr auskommt. Das ist dann Gesundheitsdoping. Wenn es aber nur noch mit Antibiotika geht, dann ist für mich klar: Diese Art von Massentierhaltung wird aus rechtlicher und ethischer Sicht keinen Bestand haben können!“

Rommel warnt vor Ausbreitung multiresistenter Keime:

„Die Studienergebnisse sind nach Rommels Aussagen bundesweit übertragbar. Die Studie ist eine Vollerhebung der relevanten Masttierbetriebe (15,2 von 19 Mio. Tieren). „NRW ist hier kein Sonderfall, sondern steht exemplarisch.“ Daher fordert der Minister jetzt politische Konsequenzen aus der Studie: „Wir müssen die Antibiotika-Ströme in der Tierzucht endlich offen legen, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, schnell und umfassend zu handeln. Und wir müssen einen Nationalen Aktionsplan haben, der dafür sorgt, dass der Antibiotika-Einsatz in der Tiermast zügig und substantiell reduziert wird. Ebenso sollte das Ziel einer grundsätzlich antibiotikafreien Tierhaltung in einem bestimmten Zeitraum angestrebt werden. Die Bundesregierung steht jetzt in der Pflicht.“

- [www.Umwelt NRW.de](http://www.Umwelt.NRW.de) Pressemitteilung 15.11.2011 -

Ihm stimmt zum Beispiel auch die Albert Schweitzer-Gesellschaft bei:

„Die NRW-Studie zeigt, dass bei extensiverer Haltung weniger Medikamente benötigt werden. Nur durch eine grundsätzliche Abkehr von den gängigen Mastmethoden lässt sich daher der Antibiotikamissbrauch in den Griff bekommen.“

- www.albert-schweitzer-stiftung.de
„Antibiotikamissbrauch in der Hähnchenmast“ -

7.4 Am 21.12.2011 veröffentlicht das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Fragen und Antworten zu den Auswirkungen des

Antibiotika-Einsatzes in der Tierproduktion. Dabei stellt das BfR unter anderem folgendes fest:

„Werden Tiere krank, so kann es erforderlich werden, diese mit Arzneimitteln zu behandeln.

Antibiotika dürfen bei Lebensmittel liefernden Tieren nur nach Verschreibung durch den Tierarzt gezielt verwendet werden.

Lebensmittel dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie keine Rückstände enthalten, die die Gesundheit der Verbraucher beeinträchtigen können. Bei einer bestimmungsgemäßen Anwendung von Antibiotika in der Tierproduktion sind in den Lebensmitteln nach Einhaltung der vorgeschriebenen Wartezeiten keine gesundheitlich bedenklichen Rückstände der Antibiotika vorhanden. Aufgrund der strengen Regelungen und Kontrollen ist das gesundheitliche Risiko von Verbrauchern durch den Verzehr von Lebensmitteln im Hinblick auf Antibiotikarückstände gering.

Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung begünstigt die Resistenzentwicklung und Ausbreitung von Bakterien mit Resistenzen. Antibiotikaresistenz bedeutet, dass die Erreger gegen bestimmte Antibiotika unempfindlich sind. Es liegen allerdings keine Daten vor, in welchem Umfang dieser Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zur Resistenzproblematik in der Humanmedizin beiträgt.

Im Rahmen der Lebensmittelgewinnung können resistente Keime aus der Tierproduktion auf Lebensmittel, z.B. Fleisch oder Milch, übertragen werden. Über Lebensmittel, aber auch durch direkten Tierkontakt, können resistente Erreger auch zum Verbraucher gelangen und unter Umständen Infektionen beim Menschen auslösen. Wenn eine Therapie erforderlich ist, das eingesetzte Antibiotikum aber nicht wirkt, können Infektionen mit den resistenten Keimen länger dauern oder schwerer verlaufen.

Um eine weitere Zunahme der Resistenzen zu verhindern, sollte der Antibiotika-Einsatz nach Auffassung des BfR auf das unbedingt therapeutisch notwendige Maß begrenzt werden.

Anstrengungen, die Tiere gesund zu erhalten, damit keine Behandlung erforderlich ist, sollten hierbei im Vordergrund stehen.“

8. Die Situation im Jahr 2012

Im Januar dieses Jahres alarmierte eine Untersuchung der Umweltorganisation BUND die Öffentlichkeit: Es war Geflügelfleisch aus dem Supermarkt untersucht und festgestellt worden, dass mehr als die Hälfte aller Proben Krankheitserreger enthielten, die gegen etliche Antibiotika resistent sind. Wie die *Süddeutsche Zeitung* berichtet, wurden 20 Stichproben von Fleischproduktion von vier großen Hähnchenfleischproduzenten getestet und im Dezember 2011 in großen Discountern und Supermärkten in Berlin, Hamburg, Köln, Nürnberg und der Umgebung von Stuttgart gekauft worden waren. Wörtlich heißt es in dem Artikel in Bezug auf die Untersuchungen der Umweltschützer:

„Wie Sie nun berichten, enthielten Produkte der Firmen Wiesenhof, Stolle und Sprehe Bakterien, die bereits gegen Antibiotika resistent sind. So identifizierten die Fachleute der Organisation in neun Fällen sogenannte ESBL-produzierende Darmkeime, in einem Fall MRSA-Keime (Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus*) und in einem weiteren Fall sogar beide Bakterien in den Produkten der drei größten Herstellern von Hähnchenfleisch in Deutschland.

Eine unmittelbare Gesundheitsgefahr besteht durch den Verzehr der Produkte zwar nicht - insbesondere wenn sie ausreichend erhitzt werden. Doch je weiter sich die multiresistenten MRSA-Keime verbreiten, desto höher wird das Risiko insbesondere für Menschen mit geschwächtem Immunsystem oder Patienten auf Intensivstationen, dass die Bakterien über Wunden in den Körper gelangen und gefährliche Wundinfektionen, eine Blutvergiftung oder eine Lungenentzündung auslösen. Aufgrund der Resistenz gegen mehrere Antibiotikagruppen wird es zunehmend schwierig, den Erreger, der vor allem in Krankenhäusern auftritt, zu bekämpfen.“

- www.sueddeutsche-zeitung.wissen.de vom 9.1.2012 -

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger konstatiert:

„Jede zweite Hähnchenfleisch-Probe aus deutschen Supermärkten ist mit antibiotikaresistenten Keimen belastet. Das ist die erschreckende Folge des fortgesetzten Antibiotikamiss-

brauchs. Dieser ist nicht nur dafür verantwortlich, dass wichtige Medikamente ihre lebensrettende Wirkung verlieren können. Das Ausmaß der Kontamination von Lebensmitteln mit Krankenhauskeimen ist ein deutliches Warnsignal vor den Kollateralschäden der industriellen Tierhaltung.“

Die BUND-Agrarexpertin Reinhild Benning fordert,

„umfassende Daten über die Keim-Belastung von Lebensmitteln zu erheben und offenzulegen.“

- www.bund.net vom 9.1.2012 -

Und der Chef des Bundesverbands der Verbraucherzentralen Gerd Billen fordert von der Regierung einen Plan, innerhalb von zehn Jahren zu einer völlig antibiotikafreien Tiermast zu kommen.

- www.spiegel.de vom 10.1.2012 -

Die SPD-Fraktion reagierte auf die Untersuchungsergebnisse mit der Forderung nach einer Senkung des Antibiotikaeinsatzes. Wörtlich heißt es:

„Die heute veröffentlichte Stichprobe des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu Antibiotikaresistenten Krankheitskeimen in Hähnchenfleisch zeigt erneut, dass dringender Handlungsbedarf zum Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung besteht. Jede zweite Hähnchenfleischprobe der BUND-Untersuchung war mit Antibiotikaresistenten Keimen belastet. Bereits im November waren die Studienergebnisse der Landeskontrollbehörden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zum Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung - vor allem in Geflügelmastbetrieben - alarmierend. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte deshalb bereits im Dezember einen umfassenden Antrag in den Bundestag eingebracht.

In vielen Nutztierbeständen nehmen die ein- bis mehrfachresistenten Erreger gegenüber therapeutisch wichtigen antibiotischen Wirkstoffen und gegenüber Desinfektionsmitteln zu. Jede nicht fach- und sachgerechte Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel birgt das Risiko zusätzlicher Resistenzentwicklungen und bedeutet erhebliche Risiken für Men-

schen und Tiere. Denn wichtige Medikamente für den Menschen können damit ihre Wirkung verlieren. Im schlimmsten Fall kann dies zum Tode führen.“

- [SPD-Bundestagsfraktion.de/Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung/Menschen und Tiere vor Antibiotika-Resistenz schützen](http://SPD-Bundestagsfraktion.de/Antibiotikaeinsatz_in_der_Tierhaltung/Menschen_und_Tiere_vor_Antibiotika-Resistenz_schuetzen) -

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz reagierte mit einem Gesetzesentwurf, dessen Schwerpunkte darin bestehen, die Überwachung des Antibiotikaeinsatzes zu verstärken, die Umwidmung von Humanarzneimitteln in Tierarzneimitteln einzuschränken und den Informationsaustausch zwischen den Behörden zu intensivieren.

- www.bmelv.de vom 10.1.2012 -

Die Bundestagsfraktion vom Bündnis 90/Die Grünen reagierte mit einer Erklärung vom 18.1.2012, in der es unter anderem heißt:

„Das System Massentierhaltung krankt

50 Prozent des in Supermärkten gekauften Hühnchenfleisches aus industrieller Massenproduktion ist mit Antibiotikaresistenten Keimen belastet. Das hat eine aktuelle, vom BUND beauftragte Untersuchung ergeben. Eine Studie aus NRW kommt zu dem Ergebnis: In 83 Prozent der Mastdurchgänge bei Hühnern wurden antimikrobielle Substanzen eingesetzt. Insgesamt wurden 96,4 Prozent der Tiere mit Antibiotika behandelt. Eine nähere Betrachtung der Ergebnisse legt nahe, dass die Medikamente verbotenermaßen auch präventiv und wachstumsfördernd verwendet werden. Das Land Niedersachsen kommt in einer eignen Erhebung zum Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung zu vergleichbaren Ergebnissen.“

Gleichzeitig kritisiert die Fraktion den Gesetzesentwurf der Verbraucherschutzministerin als „Flickschusterei“.

- [www.gruene-bundestag.de/das System der Massentierhaltung krankt/Antibiotika 18.1.2012](http://www.gruene-bundestag.de/das_System_der_Massentierhaltung_krankt/Antibiotika_18.1.2012) -

Im Bundestag liegen zu diesem Zeitpunkt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2011 mit dem Titel „Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken und eine wirksame Reduktionsstrategie umsetzen“ (BT-Drs.17/8157) Am 17.1.2012 erfolgt die Antwort der Bundesregierung (BT-Drs.17/8338) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dabei stellt die Bundesregierung fest:

„Im Hinblick auf die Reduktion des Einsatzes von Antibiotika geht die Bundesregierung davon aus, dass die von ihr auf den Weg gebrachten Änderungen der arzneimittelrechtlichen Vorschriften in absehbarer Zeit in ganz Deutschland zu einer spürbaren Reduktion des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung führen werden. Insoweit wird eine Antibiotikakonferenz nicht als zielführend angesehen - zumal die Thematik auch bei den bevorstehenden turnusmäßigen Tagungen der Amtschefs (ACK) und der Agrarminister (AMK) von Bund und Ländern behandelt wird.“

Die neuen Regelungen sollen dazu führen, dass die zuständigen Landesbehörden ihre Überwachungsaufgaben noch effektiver erfüllen können. Die Länder sind gefordert, diese und die bestehenden Möglichkeiten der Überwachung auch auszuschöpfen. Für eine weitere Koordinierungsfunktion und Analyse der Situation um den Einsatz von Antibiotika wäre es notwendig, dass die Tierarzneimittelüberwachung - wie es in anderen Überwachungsbereichen bereits gängige Praxis ist - transparent wird, indem die Ergebnisse der Überwachung zusammengefasst und bekannt gemacht werden.“

Am 24.1.2012 legt die Fraktion Die Linke einen Antrag mit dem Titel „Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung“ (BT-Drs.17/2204) vor.

Am 10.2.2012 wird vom Bundesrat die Beschluss-Drucksache 740/11 (B) verabschiedet, die sich mit einem Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz befasst. Dort heißt es unter anderem:

„Er teilt die Einschätzung, dass die Antibiotikaresistenz ein globales Gesundheitsproblem darstellt.“

Der Bundesrat unterstützt die Auffassung der Kommission, dass die bisher getroffenen Maßnahmen zwar in die richtige Richtung gehen, sie aber die steigende Gefahr der Antibiotikaresistenz nicht eindämmen konnten und es deshalb einer erheblichen Verschärfung der gegenwärtigen sowie weiterer umfassender Maßnahmen bedarf, um eine Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika zu erreichen und die weitere Ausbreitung von Resistenzen zu verhindern.“

In keiner der parlamentarischen Initiativen wird die Abschaffung der Massentierhaltung angestrebt. Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Massentierhaltung, wie dpa am 19.1.2012 aus einer Aktuellen Stunde im Bundestag berichtet:

„Trotz wachsender Kritik am Antibiotika-Einsatz in der Tiermast hält Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner eine komplette Abkehr von der Massentierhaltung für unnötig. Der Tierschutz beginne beim Tier, egal wie groß der Betrieb letztlich auch sei. SPD und Grüne fordern im Bundestag eine Kehrtwende. Studien hatten gezeigt, dass bis zu 96 % der Masttiere mit Antibiotika behandelt werden. Das kann letztlich auch Menschen zum Problem werden, denn die Aufnahme von zuviel Antibiotika über die Nahrung kann dazu führen, dass die Mittel nicht mehr wirken.“

- Nachrichten t-online.de Bundesregierung bekennt sich zur Massentierhaltung -

Währenddessen kommt es aufgrund einer Untersuchung, die im Auftrag von stern.tv durchgeführt wurde, zur Aufdeckung der Verseuchung von Schweineprodukten. „In jeder vierten Probe aus Hack oder Filet tummelten sich multiresistente Keime, namentlich ESBL-bildende Escherichia coli.“ (Stern Nr.7 vom 9.2.2012, S.55)

Am 21.2.2012 gibt das BfR unter Nr.06/2012 bekannt:

„Das Zoonosen-Monitoring 2010, das insbesondere Puten und Putenfleisch untersucht hat, bestätigt das häufige Vorkommen antibiotikaresistenter Bakterien entlang der Lebensmittelkette. Putenfleisch war mit Salmonellen, Campylobacter und Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA) be-

lastet, die häufig resistent gegen Antibiotika waren. „Die Keime stammen ursprünglich aus der Tierhaltung und werden während des Schlachtprozesses und der Weiterverarbeitung auf das Fleisch übertragen“, sagt BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. Diese Erkenntnis verlangt aus Sicht des BfR Maßnahmen auf mehreren Ebenen. Da von antibiotikaresistenten Keimen ein Gesundheitsrisiko ausgehen kann, müssen Anstrengungen unternommen werden, eine Ausbreitung resistenter Bakterien entlang der Lebensmittelkette zu vermeiden.“

Am 21.3.2012 bringt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag einen Entschließungsantrag ein (BT-Drs. 17/9068), in dem es unter der Überschrift „Systematischen Antibiotikamissbrauch bekämpfen - Tierhaltung umbauen“ u.a. heißt:

„Der massive Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung ist einer der entscheidenden Faktoren für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen und die Ausbreitung multiresistenter Keime. Dabei belegen Studien, dass die Vergabe von Antibiotika und die Entstehung von Resistenzen ganz entscheidend mit den Haltungssystemen zusammenhängen. Deshalb muss der Umbau der Haltungssysteme im Vordergrund aller gesetzlichen Maßnahmen stehen. Auch das Management ist wichtig und die jeweiligen hygienischen Zustände im Betrieb. Wenn aber beispielsweise bis zu 25 Hähnchen auf einem Quadratmeter in Ställen mit 40.000 Tieren gehalten werden, kann auch das beste Management nicht gewährleisten, dass Antibiotika nur vergeben werden, wenn es aus medizinischer Sicht erforderlich ist.“

Mit Rücksicht hierauf wird beantragt, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordere,

„1. die Haltungsbedingungen grundlegend zu verändern, in der Weise, dass sie strukturell unabhängig sind von einer permanenten Vergabe von Antibiotika. Das bedeutet unter anderem,

- a) den rechtlichen Rahmen für ein wirksames Verbot von Tierzuchten zu schaffen, die aufgrund der Zuchtziele zwingend zu gesundheitlichen Schäden der Tiere führen,
- b) die Voraussetzungen für die Festsetzung von maximalen Wachstumsraten und einer Mindestmastdauer (jeweils tierartbezogen) zu schaffen mit dem Ziel, die durchschnittlichen Mastzeiten deutlich zu verlängern,

c) strikte Vorgaben für maximale Besatzdichten (nach Tierarten) in den Ställen rechtlich zu verankern.“

Der Antrag wurde inzwischen an den zuständigen Bundestagsausschuss verwiesen. Angesichts der oben geschilderten Haltung der Bundesregierung, die an der industriellen Tierproduktion festhalten will, wird der Antrag mit Sicherheit von der Mehrheit des Bundestags abgelehnt werden. Stattdessen wird sich die Bundesregierung auf einige Änderungen des Arzneimittelgesetzes und die Einrichtung einer Datenbank über den Antibiotikaeinsatz beschränken.

- Vgl. zu Letzterem inland.de/reuters.com 26.4.2012, sowie Badische Zeitung vom 10.5.2012 -

Nach jüngsten Berichten hat der Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung inzwischen 900 Tonnen pro Jahr erreicht - mehr als dreimal soviel wie alle Bundesbürger pro Jahr einnehmen.

- Der Spiegel Nr.16/2012 vom 16.4.2012 unter Hinweis auf den Bundesverband für Tiergesundheit -

Von besonderer Bedeutung sind die jüngsten Erkenntnisse von Studien des Landes Nordrhein-Westfalen:

Unter dem 04.04.2012 stellt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz in einer Pressemitteilung u.a. fest:

Remmel: „Wir haben ein massives Antibiotika-Problem in der Massentierhaltung“

„Der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast ist gängige Praxis. Bei einer erneuten Überprüfung der deutschlandweit ersten Studie über den Einsatz von Antibiotika in der Hähnchenmast in NRW bestätigte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) seine Grundaussagen von November 2011. Die Überprüfung durch unser Landesamt hat gezeigt, dass die grundsätzlichen Aussagen und die Trends der Studie Bestand haben. 9 von 10 Masthühnern kamen nach unserer ersten Vollerhebung wäh-

rend ihrer Mastdauer in Kontakt mit Antibiotika. Auch die neuerliche Überprüfung bestätigt dies. Daher müssen wir feststellen: Es gibt ein massives Antibiotika-Problem in der Tiermast', sagte NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Remmel nach Erhalt des Abschlussberichtes und der externen Überprüfung durch die PROGNOSE AG."

Am 03.07.2012 gibt das Ministerium in einer weiteren Pressemitteilung die Ergebnisse der „NRW-Verschleppungsstudie“ bekannt. Darin wurde u.a. festgestellt, dass „in 26 von 42 (rund 62%) überprüften Ställen... auffällige Rückstände antibiotisch wirksamer Substanzen in Trinkwasser ermittelt“ wurden und dass „nur in 16 von 42 (rund 38 %) Ställen... alle Trinkwasserproben unauffällig waren.“ Zusammenfassend stellt NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Remmel fest:

„Der Einsatz von Antibiotika hat ein Ausmaß erreicht, das völlig indiskutabel ist.“ Die antibiotikafreie Geflügemast müsse auch nach dem Ergebnis der neuen 'NRW-Verschleppungsstudie' nur noch als pure Ausnahme und nicht als die Regel bezeichnet werden.

Ein weiteres Resümee aus der Gesamtsituation, wie sie in den beiden Pressemitteilungen vom 04.04.2012 und 03.07.2012 beschrieben wird, zieht die Fraktion der Grünen im Niedersächsischen Landtag am 28.05.2012:

„Wenn die bisherigen Haltungsformen mit dichtem Besatz von mehreren zehntausenden Tieren in einem Stall nicht aufgegeben werden, gibt es nur ein Herumdoktern an den Symptomen, aber keine Abwehr der Gefahren von multiresistenten Keimen“, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Christian Meyer.

- www.fraktion.gruene-niedersachsen.de -

II. Massentierhaltung weiter auf dem Vormarsch

Wie der BUND in einer Studie „Massentierhaltung/Agrarreform für eine nachhaltige Landwirtschaft“ aus dem Jahr 2010 feststellt,

ist die Massentierhaltung weiter auf dem Vormarsch. Wörtlich heißt es in der Studie:

„In Deutschland leben 26 Millionen Schweine, 13 Millionen Rinder und rund 50 Millionen Hühner, Broiler und Puten – aber niemand sieht sie. Die Haltung unserer Nutztiere erfolgt zu weit über 90 Prozent in Ställen, die nach industriellen Maßstäben funktionieren: Tausende Tiere in einem künstlich klimatisierten Stall, dicht gedrängt, überwiegend ohne Stroh, über dem eigenen Dung dahinvegetierend. Die Jungtiere, insbesondere bei Geflügel, stammen oft aus tierquälerischer Zucht und werden quer durch Europa transportiert. Die Tierschutz-Verordnungen in Deutschland erlauben, dass Schweinen regulär die Schwänze und Zähne abgekniffen, Hühnern und Puten die Schnäbel kupiert werden. Am Lebensende der Tiere steht ein oft langer Transport zum Schlachthof. Das Futter stammt zunehmend nicht vom Hof, auf dem die Tiere gemästet und gemolken werden, sondern wird auf dem Weltmarkt beschafft, wo es gerade am billigsten ist. Insbesondere Eiweißfutter wächst kaum noch in Europa, nachdem die Subventionen dafür gesenkt wurden. Anstelle von Ackerbohnen, Erbsen und Klee werden Hochleistungstiere mit gentechnisch veränderter Soja aus Brasilien und Argentinien gemästet. Dort wird für den Sojaanbau in großem Umfang Regenwald abgeholzt. Dennoch ist importierte Soja das billigste Eiweißfutter. Aus den Mega-Mastanlagen entspringt vielerorts ein „Gülle-Tsunami“, der kaum kontrolliert wird. Mit Ammoniak, Nitrat, Antibiotika und Schwermetallen wie Kupfer verursacht die intensive Tierproduktion massive Umweltschäden wie Gewässer- und Bodenbelastungen, die die Agrarindustrie der Gesellschaft aufbürdet.“

- Vgl. BUND „Massentierhaltung/Agrarreform für eine nachhaltige Landwirtschaft“, www.bund.net, S.13, im folgenden: BUND 2010 -

Auch das Netzwerk *Bauernhöfe statt Agrarfabriken* weist in einem ebenfalls aus dem Jahr 2010 stammenden Arbeitspapier darauf hin, dass gegenwärtig in vielen Regionen Deutschlands immer größere Tierhaltungen gebaut und bestehende Anlagen erweitert werden.

„Agrarfabriken mit Größenordnungen von rund 90.000 Schweinen, 800.000 Legehennen und 500.000 Masthähnchen befinden sich in Genehmigungsverfahren oder bereits in Betrieb.“

- Vgl. Arbeitspapier *Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken*/Agrarfabriken boomen - Widerstand wächst, www.bauernhoeefe-statt-tierfabriken.de, S.1, im folgenden: Netzwerk -

Die Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung steigen dadurch dramatisch an. In Niedersachsen, der Hochburg der Massentierhaltung,

ist das Grundwasser inzwischen „an fast jeder 5. Messstelle derart stark mit Nitrat belastet, dass es nicht mehr zum Trinken geeignet ist. 85 % des Trinkwassers wird in Niedersachsen aus dem Grundwasser gewonnen. Dennoch genehmigen die Behörden gerade in der Region von Elbe, Weser und Ems die meisten neuen Massentierhaltungen im Bundesvergleich“

- Vgl. BUND 2010, S.12 -

Die niedersächsische Landesregierung stellt in ihrer oben bereits zitierten Antwort auf eine Parlamentsanfrage (Landtags-Drs.16/1331) fest:

„Aufgrund der Überschreitung der Qualitätsnorm für Nitrat mussten 51 von 102 Grundwasserkörpern nach WRRL in den schlechten Zustand eingestuft werden.“ (S.18)

Dennoch wurde am 15.7.2010 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg eine der größten Hühnerschlachtereien Europas genehmigt - zwei Schlachtlinien mit einer Gesamtkapazität von 2,592 Millionen Hähnchen pro Woche, das sind 432.000 Hähnchen am Tag und 27.000 in der Stunde.

- www.bund-niedersachsen.de/service/bundmagazin/32010/grossschlachtereien -

Die Anlage ist Teil eines raumübergreifenden Konzepts, das eigene Futtermittelwerke, eine Brüterei sowie 400 Mastbetriebe mit jeweils 40.000 Hühnern im Umkreis von 200 km umfasst. (vgl. TZ v.10.8. u.SZ v.14./15.8.2010) Es handelt sich um einen großen Schritt zur weiteren Industrialisierung der Geflügelhaltung

in Deutschland. Insgesamt sind nach dem Bericht der TZ bundesweit 900 Anlagen geplant, obwohl Experten pro Jahr nur einen Bedarf für 80 neue Tierställe für jeweils 40.000 Tiere sehen.

Diese Zahlen werden auch von einem Bericht in der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 23.2.2012 bestätigt, in dem es unter anderem heißt:

„Überall werden neue Ställe gebaut, vor allem für Schweine und Geflügel.

Allein für Masthähnchen seien zurzeit 900 neue Stalleinheiten mit je 40.000 Tieren geplant, heißt es im kritischen Agrarbericht 2011, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. So viel könne der Markt vermutlich gar nicht aufnehmen, eine »Hähnchenblase« drohe. Gleichzeitig wächst der Widerstand gegen die Massentierhaltung und Turbomast. Mehr als 100 größere Bürgerinitiativen sind im Netzwerk »Bauernhöfe statt Agrarindustrie« zusammengeschlossen, das erst jüngst bei einer Großdemonstration in Berlin unter dem Slogan »Wir haben es satt« Tausende von Menschen auf die Straße brachte.

Für Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner ist hingegen jeder neue Stall ein Erfolg. Die CSU-Politikerin will aus Deutschland eine führende Fleischexportnation machen, die es mit Anbietern wie Brasilien und den USA aufnehmen kann. Damit ist sie schon ziemlich weit gekommen: Seit 2005 ist die Ausfuhr von Fleisch und Wurstwaren aus Deutschland um fast 60 Prozent gestiegen, auf einen Rekordwert von 3,7 Millionen Tonnen im Jahr 2010. Mittlerweile wird in der deutschen Fleischindustrie bereits jeder fünfte Euro im Export verdient.

Um dieses Wachstum zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche gesetzliche Restriktionen gelockert, etwa die Flächenbindung, die für Zuchtbetriebe ausreichende Ackerflächen für eigenes Futter vorsah. Auch Tierschutzstandards seien verwässert worden, sagt Reinhild Benning, Agrarexpertin des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND).“

III. Die staatliche Pflicht, vor Gesundheitsgefahren der Massentierhaltung zu schützen

1. Der verfassungsrechtliche Ansatz: „Risikopotential“ und „Realisierungstendenz“

„Nach der Rechtsprechung des BVerfG ist aus dem Grundrecht aus Art.2 II 1 GG eine Schutzpflicht des Staates und seiner Organe abzuleiten. Sie gebietet dem Staat, sich schützend und fördernd vor gefährdetes menschliches Leben zu stellen, es insbesondere vor rechtswidrigen Eingriffen Dritter zu bewahren ... Eine Verletzung dieser Pflicht kann unter der Voraussetzung festgestellt werden, dass die öffentliche Gewalt Schutzvorkehrungen überhaupt nicht getroffen hat oder die ergriffenen Maßnahmen gänzlich ungeeignet oder völlig unzulänglich sind, das gebotene Schutzziel zu erreichen oder erheblich dahinter zurückbleiben ... Dabei gilt: Je größer das Risikopotential für Leben oder Gesellschaft ist, desto niedriger liegt die Schwelle für die Prognose eines Schadenseintritts, bei deren Überschreitung wirksame staatliche Schutzmaßnahmen geboten sind. Hinsichtlich schwerer Schäden an Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Grundrechtsträgern genügt prinzipiell bereits eine im Vorfeld erkannte Realisierungstendenz, um Schutzpflichten des Staates auszulösen.“ (BVerfGE vom 18.2.2010 in NVwZ 2010, 702 ff in Anknüpfung an frühere Entscheidungen)

Die Vernachlässigung solcher Schutzpflichten des Staates und seiner Organe für das geschützte Rechtsgut kann von den Betroffenen als eine Verletzung ihrer Grundrechte aus Art.2 Abs.2 S.1 GG im Wege der Verfassungsbeschwerde gerügt werden, soweit tatsächlich eine Gefahr vorliegt, der durch bestimmte Maßnahmen zu begegnen wäre, für die kein Auswahlermessen der Exekutive oder Legislative mehr besteht (vgl. BVerfG, a.a.O., sowie BVerfGE 77,214 f.).

Es geht also zunächst um die Frage, welches „Risikopotential“ für Leben und Gesundheit mit den Massentierhaltungen verbunden

sind und welche „Realisierungstendenz“ für den Eintritt möglicher Schäden gegeben ist.

2. Das Risikopotential der Massentierhaltung

2.1. Das Gefahrenpotential resultiert zunächst aus alldem, was oben über den mit der Massentierhaltung verbundenen Antibiotikaeinsatz und die damit einhergehende Verbreitung von Antibiotikaresistenzen dargelegt wurde.

Ergänzend sei an dieser Stelle ausgeführt, dass auch ungefährliche Erreger aus der Massentierhaltung zur Gefahr werden können, wenn sie gegen Antibiotika resistent sind und diese Eigenschaften an einen gefährlichen Krankheitserreger im Körper des Menschen weitergeben. Antibiotikaresistenzen entstehen dadurch, dass durch den Einsatz von Antibiotika zwar fast alle Individuen der Erreger abgetötet werden, aber einige wenige überleben, weil sie aufgrund einer Mutation gegen das angewendete Antibiotikum resistent werden. Die Resistenz vermittelnden Gene werden dabei auch artübergreifend weitergegeben, das heißt zum Beispiel von *Staphylokokkus aureus* zu anderen Arten. Überall, wo Antibiotika auftauchen - im Tierstall selbst, in der Abluft, in der Gülle und über diese in der Nahrungsmittelkette - verursachen sie Antibiotikaresistenzen. Es gilt ähnliches wie für den Antibiotikaeinsatz im Krankenhausbereich, über dessen Folgen in der SZ vom 21./22.8.2010 unter der Überschrift „Die neuen Plagen“ wie folgt berichtet wurde:

„Als Folge der ungezügelter Antibiotikaabgabe werden ständig neue resistente Bakterien gezüchtet. ‚Ärzte sollten an die erheblichen Nebeneffekte denken, wenn sie Patienten ohne begründeten Verdacht Antibiotika geben‘, sagt der belgische Mikrobiologe Herman Goosens. Denn einige Keime überleben die Behandlung immer, weil sie durch Mutationen resistent geworden sind. Sie können sich ungehindert vermehren, weil die anderen Bakterien abgetötet werden und keine Konkurrenz mehr darstellen. Dies hat dazu geführt, dass in manchen Kliniken 20 % der Keime als multiresistent gelten. Zudem geben diese Erreger ihre Widerstandskraft

auch an andere Bakterienarten weiter, die womöglich weit-
aus gefährlicher sind. Mittels Tröpfcheninfektion können
resistente Bakterien auch Menschen besiedeln, die noch nie
Antibiotika genommen haben.“

Ein Problembakterium besonderer Art ist der oben schon erwähnte
multiresistente Staphylokokkus aureus (MRSA). Er ist seit eini-
gen Jahren als einer der gefürchtetsten Erreger in Krankenhäu-
sern bekannt und führt dort jährlich zu bakteriellen Infektio-
nen, an denen in Deutschland pro Jahr zwischen 10.000 bis
20.000 Menschen sterben. Deshalb sieht die Medizin akuten Hand-
lungsbedarf, um „nosokomiale“ (=krankenhausbedingte) Infektio-
nen einzudämmen.

- Vgl. Robert Koch-Institut, Epidemiologisches Bulle-
tin vom 23.3.2009, www.rki.de; ferner Gater-
mann/Hell, Antibiotikaresistenz: „5 vor 12“ für neue
Strategien, www.zuendstoff-antibiotikaresistenz.de“ -

Die Gefahr bakterieller Infektionen aufgrund sich ausbreitender
Antibiotikaresistenzen sind in Bezug auf den Krankenhausbereich
ist inzwischen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit getreten.
Dass sich ähnliche Probleme bei der Massentierhaltung ergeben,
wird erst allmählich rezipiert, wie oben dargelegt wurde. Wie
das BfR feststellt, führt die Besiedlung mit MRSA beim Menschen
zu einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer
Infektion (S.7). Allerdings unterscheidet sie zwischen den
MRSA-Stämmen aus dem Krankenhausbereich und den MRSA-Stämmen
aus dem Tierhaltungsbereich. Für Letztere - Typ ST 398 - stellt
das BfR fest:

„Das Resistenzprofil der in Deutschland isolierten MRSA-
Stämme vom Typ ST 398 ist verglichen mit vielen nosokomialen
Stämmen relativ schmal. Neben der Resistenz gegen Beta-
Laktam-Antibiotika und Tetrazykline sind die Stämme häufig
auch gegen Erythromycin und Clindamycin resistent. Weitere
Antibiotika sind relativ selten von der Resistenz betroffen,
sodass zurzeit davon auszugehen ist, dass im Falle von Infek-
tionen des Menschen mit diesem MRSA-Typ noch ausreichend
wirksame Antibiotika für die Therapie zur Verfügung stehen.“

Ein Vergleich der Daten aus verschiedenen Staaten sowie der Nachweis weiterer Resistenzgene bei einzelnen Isolaten zeigen jedoch, dass eine Änderung der derzeitigen Ausstattung des Erregers mit Resistenzterminanten möglich ist ... Die Kenntnisse über das Verhalten von MRSA in Nutztierherden und in der Lebensmittelkette sind bisher nicht ausreichend, um spezifische Bekämpfungsmaßnahmen zu begründen. Ein vorrangiges Ziel der Aktivitäten sollte daher weiterhin sein, den Kenntnisstand zu MRSA durch gezielte Forschungsprojekte zu verbessern. Gleichzeitig sollte MRSA in das Spektrum der in der Lebensmittelkette zu überwachenden Erreger aufgenommen werden.“ (S.22)

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass MRSA nur eine der Problembakterien ist (auf die sich die Risikoeinschätzung des BfR beschränkt). Der Einsatz von Antibiotika betrifft jedoch eine Vielzahl anderer Bakterien, die Resistenzen entwickeln und im Fall von Infektionen nicht mehr wirksam behandelt werden können.

Bei der Beurteilung der „Realisierungstendenz“ des Eintritts solcher Schäden durch Antibiotikaresistenzen ist der Umstand zu berücksichtigen, dass antibiotikaresistente Erreger aus der Massentierhaltung nicht nur über das dort tätige Personal, sondern auch über die Abluft aus den Betrieben, über die Gülle und damit über Getreide und Gemüse in den menschlichen Organismus eingehen.

Zu diesem Risikopotential bakterieller Infektionen kommt die ebenfalls bereits dargelegte - Gefahr der Übertragung und Vermischung von Viren, vor der Virologen warnen. Das Schadenspotential beinhaltet Pandemien. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist nicht mehr bloß theoretisch, sondern praktisch. Auf den Bericht der Welttierschutzgesellschaft über die Massentierhaltung als Sprungbrett für Zoonosen wie BSE, Vogelgrippe und das NIPAVirus wird erneut Bezug genommen.

Abschließend sei erneut der ehemalige Veterinärämtsleiter Focke zitiert, der am 18.1.2012 in einem Interview Folgendes feststellt:

„Woraus ergibt sich die Gefahr für den Menschen?“

Es gibt zahlreiche bakterielle Infektionserreger, die sowohl beim Menschen als auch beim Tier vorkommen und wechselseitig übertragbar sind, so genannte Zoonosen. Die gravierendste Bedrohung für die menschliche Gesundheit sind Hospitalkeime, auch nosokomiale Keime genannt. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Keime ist durch Antibiotikamissbrauch in der intensiven agrarindustriellen Nutztierhaltung quasi herangezüchtet worden und über aktive und passive Übertragungen in Krankenhäuser, Kliniken, Altenheime und Rehabilitationseinrichtungen gelangt. Hier können sie insbesondere bei Patienten mit geschwächtem Immunsystem, wie Babys, alten Menschen und Chemopatienten zu zum Teil schweren Sekundärerkrankungen führen. Von jährlich 14 Millionen stationären Patienten in Deutschland erkranken fast eine Million an nosokomialen Keimen. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts sterben jedes Jahr 15.000 von ihnen. Durch den Antibiotikamissbrauch schreitet die Resistenzentwicklung ständig fort, so dass die vorhandenen Medikamente bei Mensch und Tier immer mehr ihre Wirksamkeit verlieren - bis hin zum völligen Therapieversagen.

Was sagen die zuständigen Behörden zu der Problematik?

Diese Zusammenhänge sind den verantwortlichen Ministerien für Landwirtschaft und Verbraucherschutz seit vielen Jahren bekannt. Im Jahr 2010 sagte die Leiterin der Abteilung Verbraucherschutz und Tiergesundheit des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums: "Ohne Einsatz von Antibiotika schaffen es die Hühner in großen Ställen häufig nicht, bis zum Ende ihrer Mastzeit zu überleben." Trotz dieser Erkenntnis ist seit vielen Jahren von Seiten der zuständigen Ministerien von Bund und Ländern außer pflaumenweichen Absichtserklärungen kaum etwas geschehen."

- Antibiotika in der Tiermast: „Viertel nach zwölf“-
Ökologie-GEO.de -

2.2 Ferner sind die Umweltbeeinträchtigungen durch Massentierhaltungen als Risikopotential zu berücksichtigen. Dies gilt zunächst für die oben geschilderten hohen Nährstoffeinträge aus stickstoffhaltigen Düngemitteln, die zu einer vielfachen Überschreitung der Nitratgrenzwerte führen. Denn das Grundwasser,

aus dem ein Großteil des Trinkwassers gewonnen wird, und die zulässigen Grenzwerte von 50 mg/Liter übersteigen, sind damit mit Gesundheitsgefahren, insbesondere Krebsrisiken verbunden.

2.3 Schließlich sind die Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen, die dadurch entstehen, dass, wie ebenfalls bereits dargelegt, durch die Massentierhaltung der Treibhauseffekt und die damit einhergehende Klimaänderung vorangetrieben wird, die ebenfalls jedermann betrifft und mit Gesundheitsschäden verbunden ist: durch extreme Hitze im Sommer, die bereits europaweit zu Toten führte, durch lebensbedrohliche Stürme und Hochwasserkatastrophen, von denen kein Teil Deutschlands mehr ausgenommen ist, und durch die Ausbreitung von Schadorganismen, die durch die Klimaerwärmung nachhaltig begünstigt wird.

- „Wetterdienst sagt Dürre in Deutschland vorher“, www.welt.de; „Klimaerwärmung: Neue Schadinsekten fühlen sich in unseren Wäldern wohl“ www.waldwissen.web -

3. Die Realisierungstendenz des Schadens der Massentierhaltung

Nimmt man die geschilderten Risikopotentiale zusammen: die Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen durch den erhöhten Antibiotikaeinsatz, die Verbreitung des bereits resistenten Staphylokokkus aureus, die Entstehung von Viren und deren Verbreitung, die Verseuchung des Grundwassers und schließlich die Verstärkung des Treibhauseffektes mit allen bereits jetzt spürbaren Folgen auch in Deutschland, dann ergibt sich sowohl eine breite Palette von Schadensmöglichkeiten für Leben und Gesundheit einer unbestimmten Vielzahl von Menschen als auch eine erhebliche, zum Teil bereits verifizierte, „Realisierungstendenz“ solcher Schäden.

4. Die staatliche Handlungspflicht

4.1 Die Frage des Ob-überhaupt von staatlichen Vorkehrungen ist damit beantwortet: Dass solche Vorkehrungen gegen die geschilderten Gefahren getroffen werden, steht nicht mehr im politischen Ermessen der Verantwortlichen, sondern ist verfassungsrechtliche Pflicht.

Eine andere Frage ist es, ob aus der staatlichen Schutzpflicht alternativlose Maßnahmen resultieren oder ob Gesetzgeber und/oder Regierung hinsichtlich der Mittel der Gefahrenabwehr ein politisches Auswahlermessen bleibt.

Ein solches Auswahlermessen scheidet aus, wenn es keine hinreichenden Maßnahmen gibt, die von der Massentierhaltung ausgehenden Gesundheitsgefahren soweit auszuschalten, dass nach praktischer Vernunft keine erheblichen Gefahren mehr übrig bleiben, mit Ausnahme eines nie völlig auszuschaltenden Restrisikos, das nach praktischer Vernunft unentrinnbar und insofern als sozial adäquate Last von allen Bürgern zu tragen ist (BVerfGE 49,89, 141 ff). Angesichts der dargelegten Schwere der hier in Rede stehenden Beeinträchtigungen von Leben und Gesundheit der Bevölkerung ist allerdings eine auch nur „entfernte Wahrscheinlichkeit“ solcher Folgen der Massentierhaltung nicht hinnehmbar (BVerfGE a.a.O. sowie BVerfGE 53,30,57).

4.2 Bei Anlegung dieses Maßstabs ergibt sich bereits im Hinblick auf die mit der Massentierhaltung verbundene Antibiotikaresistenz und die Gefahr bakterieller Infektionen keine Möglichkeit einer Gefahrenreduktion auf das Minimum eines verfassungsrechtlich zulässigen Restrisikos. Wie oben dargelegt wurde, sind Massentierhaltungen auf den therapeutischen Einsatz von Antibiotika angewiesen. Weder die Schaffung von „Ersatzantibiotika“ noch die Schaffung besonders hygienischer Zustände in den Tierställen könnte die mit dem Antibiotikaeinsatz ver-

bundenen Gefahren auf einen unerheblichen Rest minimieren. Die Erfahrungen im Krankenhausbereich zeigen, dass dies nicht möglich ist. Im Gegensatz zu Krankenhäusern kann die Gesellschaft auf Massentierställe jedoch verzichten. Die Ersetzung der heute existierenden „Tierfabriken“ durch bäuerliche Tierhaltungen, die von führenden Tierschutz- und Umweltverbänden gefordert wird, ist möglich. Dies gilt jedenfalls für den Verzicht des weiteren Ausbaus der Fleischproduktion durch Massentierhaltungen. Dies gilt aber auch für die bereits bestehenden Betriebe, die innerhalb angemessener Frist abgebaut und durch ökologische Betriebe ersetzt werden könnten. Bei solchen Betrieben könnte der Antibiotikaeinsatz soweit reduziert werden, dass davon keine Antibiotikaresistenzgefahren mehr ausgehen, die ein sozial adäquates Restrisiko überschreiten.

Die Alternativlosigkeit eines Verzichts auf Massentierhaltungen zugunsten bäuerlicher Tierhaltungsstrukturen ergibt sich auch aus den anderen oben geschilderten Gefahren, von der Gefahr spezieller Virusbildungen über die Verseuchung von Boden und Grundwasser bis hin zur Mitursächlichkeit der Massentierhaltung am Treibhauseffekt.

Auch wenn man berücksichtigt, dass die Massentierhaltung nur für einen - allerdings erheblichen - Teil der Treibhausgase mit ursächlich ist, ist dies für die Frage, ob man auf diese Mitverursacher verzichten muss oder nicht, relevant. Da die Klimaänderung als Damoklesschwert über der gegenwärtigen Zivilisation hängt, kommt es auf jeden Mitverursacher an, insbesondere wenn sein Beitrag, wie im Fall der Massentierhaltung, dazu führt, dass das von der Bundesregierung selbst verkündete Emissionsschutzziel nicht mehr erreicht werden kann.

- Vgl. NABU, Klimaschutz in der Landwirtschaft, S.7, wonach die im integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKB) vom August 2007 eine 40 %-ige Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 vorgesehen ist, was eine Einbeziehung der Landwirtschaft vo-

raussetzt, ohne die nur eine Reduktion um 20 % möglich ist -

IV. Die Vernachlässigung des staatlichen Gesundheitsschutzes

Die bisherigen Maßnahmen des Gesetzgebers bzw. der Bundesregierung bei der Bewältigung der von der industriellen Tierhaltung ausgehenden Gesundheitsgefahren sind evident unzulänglich bzw. evident kontraproduktiv:

Das Verbot, Antibiotika als Leistungsförderer einzusetzen, greift nicht, weil rund 80 % der in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotika Therapiezwecken dienen und deshalb weiterhin erlaubt sind (vgl. oben, S.6 BUND). Dieser Einsatz ist unvermeidbar, solange die Tiere in der industriellen Haltung auf so engem Raum zusammengedrängt sind wie bisher. Dies wird solange geschehen, als die bisher geltenden Haltungsbedingungen nicht geändert werden. Sie sind in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 25.10.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.2006 (BGBl I S.2043) und der Änderung vom 1.10.2009 (BGBl I S.2023) festgelegt. Es besteht keinerlei Absicht, diese Haltungsbedingungen zu ändern, obwohl sie keine artgerechte, sondern eine krankmachende Einpferchung der Tiere in Massentierställen ermöglichen. Dies gilt insbesondere auch für die Kleingruppen-Käfighaltung.

Eine Änderung ist beim Festhalten an der industriellen Tierhaltung auch so gut wie nicht möglich, da den Tierfabriken kein entsprechendes Weideland zur Verfügung steht, sondern die Tiere in Ställen gehalten werden, die nach industriellen Maßstäben funktionieren müssen, wenn man den Tierbesatz nicht radikal reduziert. Im Gegensatz dazu besteht die Tendenz, die Tierplatzzahlen in den industriellen Betrieben weiter zu erhöhen, die Umweltstandards abzusenken und die Genehmigungsverfahren für besonders große Anlagen zu vereinfachen (vgl. BUND 2006, S.2).

Bei der Senkung der Umweltstandards fällt vor allem die Neufassung der Düngeverordnung vom Januar 2006 auf, die „die vorher geltende Verpflichtung, für den Hof eine Hoftorbilanz für Nährstoff zu erstellen und die Strafbewehrung der Düngeobergrenzen aufhebt“. Die Folge ist: „Düngerüberschuß und gasförmige Emissionen werden unsichtbar und wer zu viel Gülle ausbringt, bleibt straffrei.“ (BUND 2006, S.5) Die Umwelt- und Naturschutzverbände stellen in einem gemeinsamen Papier fest:

„Die Einträge von Nährstoffen und Pflanzenstoffmitteln in Böden, in Oberflächengewässer, Grundwasser und Lebensmittel haben zwar zum Teil abgenommen, sind aber immer noch weit entfernt von gesundheitlichen Richtwerten und ökologischen Tragfähigkeiten. Zudem vollzieht sich regional eine weitere Konzentration der Eintragsquellen, insbesondere durch eine zunehmende Verdichtung der Tierhaltung auf wenige Regionen. Die Probleme sind seit langem bekannt, doch sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die finanziellen Anreize zum Gegensteuern werden der Notwendigkeit nach wie vor nicht gerecht.“

- Vgl. Gemeinsames Papier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz und Tierschutz, April 2010, www.boelw.de, S.12, im folgenden: Gemeinsames Papier -

Im Weser-Emsland in Niedersachsen, in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg existieren bzw. entstehen riesige Tierfabriken mit Kapazitäten zwischen 80.000 und 95.000 Mastplätzen, ohne dass das Gülleentsorgungsproblem gelöst ist, da nicht genügend Flächen zur Ausbringung der Gülle vorhanden sind (BUND 2006, Zusammenfassung, S.2).

Dabei ist der Selbstversorgungsgrad Deutschlands längst erreicht, sodass ständig eine Produktion von Überschüssen stattfindet, vor allem an Milch (auf 110 %), aber auch an Schweinefleisch (108 %) und an Geflügel (102 %) (vgl. BUND 2010, S.6).

Die Massentierproduktion macht, wie erwähnt, 70 % der durch die Landwirtschaft jährlich verursachten 133 Millionen Tonnen CO₂ - 13 % aller Treibhausgase in Deutschland - aus. Das ist fast soviel wie der Straßenverkehr verursacht. Während es für diesen bereits klare Ziele zur Senkung der Klimagase gibt, fehlen solche verbindlichen Ziele für die Landwirtschaft (BUND 2010, S.9). Wie ebenfalls bereits erwähnt, wird das Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen Deutschlands bis 2020 um 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken, durch die Außerachtlassung der landwirtschaftlichen Emissionen nicht mehr erreicht. Die Bundesregierung verzichtet jedoch nicht nur auf jegliche Beschränkung der Massentierhaltung, sondern fördert sie mit Mitteln der EU, des Bundes und der Länder durch ein Konzept, das die Großen begünstigt und die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe verdrängt (vgl. Gemeinsames Papier, S.13; BUND 2010, S.4).

V. Der verfassungsrechtlich gebotene Paradigmenwechsel

1. Eine Umsteuerung ist alternativlos

Die mit der Massentierhaltung einhergehenden Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung sind so vielfältig, dass es sich nicht durch einzelne Korrekturmaßnahmen bewältigen lassen. Eine Tierhaltung ohne Land ist so unnatürlich, dass sie einen permanenten Reparaturbetrieb darstellt. Wenn ein Großteil des Tierfutters aus dem Ausland kommt, kann keine pestizidfreie Nahrung garantiert werden; wenn die Tiere auf engstem Raum gehalten werden, ist keine antibiotikafreie Aufzucht möglich; wenn die Flächen für Mist und Gülle fehlen, wird die Grundwasserverseuchung zum Regelfall; wenn die Fleischproduktion fabrikmäßig erfolgt, gewinnt sie eine Eigengesetzlichkeit von „immer mehr und immer billiger“ und mit immer höheren Treibhauseffekten.

Will man die mit all dem einhergehenden massiven Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung vermeiden oder jedenfalls wesentlich verringern, ist eine fundamentale Umsteuerung notwendig. Sie erweist sich nicht nur als eine politische Forderung, sondern als eine verfassungsrechtlich zwingend gebotene Maßnahme, die im Grundsatz ohne Alternative ist. Will man die Fleischproduktion nicht abschaffen, ist sie bei Beachtung der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit nur aufrechtzuerhalten, indem sie auf bäuerliche Betriebe umgestellt wird, die über ausreichende Flächen für Weideland, Gülleausbringung und Futteranbau verfügen. Zur gesetzgeberischen Disposition steht nicht mehr das Ob eines solchen Paradigmenwechsels, sondern nur dessen konkrete Ausgestaltung und dessen zeitlicher Ablauf.

2. Die ökologisch/biologische Produktion als Raster

Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Natur der anstehenden Gefahrenvorsorge. Die Umstellung muss mittelfristig erfolgen und damit beginnen, dass die Privilegierung für Bauvorhaben im Außenbereich auf eine „bäuerliche“, flächengebundene Tierhaltung begrenzt wird. Tierhaltungsbetriebe, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Genehmigung nach dem Bundesemissionsschutzgesetz erfordern, müssen von der Privilegierung ausgeschlossen werden.

Gleichzeitig müssen die Haltungsbedingungen mit der Maßgabe geändert werden, dass den Tieren im Stall und auf Weideflächen so viel Lebensraum zur Verfügung steht, dass zur Vermeidung von Krankheiten nicht mehr regelmäßig Antibiotika eingesetzt werden müssen.

Konkret bieten sich insoweit die in der EG-Verordnung Nr. 834/2007 vom 28.6.2007 in Art.14 (1) (e) vorgesehenen Maßnahmen der Krankheitsvorsorge für die Tiere an. Sie lauten:

- (i) Die Krankheitsvorsorge muss auf der Wahl geeigneter Rassen und Linien, Tierhaltungsmanagementmethoden,

hochwertigen Futtermitteln und Auslauf, angemessener Besatzdichte und einer geeigneten und angemessenen Unterbringung unter hygienischen Bedingungen beruhen.

- (ii) Krankheiten sind unverzüglich zu behandeln, um ein Leiden der Tiere zu vermeiden; chemisch-synthetische, allopathische Tierarzneimittel einschließlich Antibiotika dürfen erforderlichenfalls unter strengen Bedingungen verwendet werden, wenn die Behandlung mit phythotherapeutischen, homöopathischen und anderen Erzeugnissen ungeeignet ist. Insbesondere sind Beschränkungen in Bezug auf die Zahl der Behandlungen und Bestimmungen über die Wartezeiten festzulegen.

An diese Vorschriften, die bisher nur für die ökologische/biologische Produktion gelten, lehnt sich der Antrag der Beschwerdeführer in Ziff.1) 1.1 an.

Für die bereits genehmigten Betriebe sind unter Abwägung von Bestandschutzgesichtspunkten und Gesundheitsfürsorge Umstellungsfristen festzulegen.

Als Zielvorgabe für eine bäuerliche Betriebsführung kommt der Vorschlag des Netzwerks *Bauernhöfe statt Agrarfabriken* in Betracht, wonach „bäuerlich“ wie folgt definiert wird: „50 % des benötigten Futters stammen von hofeigenen Flächen; ausreichende Flächen für die umweltverträgliche Ausbringung der Gülle ...“ (vgl. Netzwerk, S.2) Diese Zielrichtung bestätigt auch Art.19 (1) der Durchführungsverordnung vom 5.9.2008 zur EG-Verordnung Nr. 834/2007 vom 28.6.2007, der vorschreibt, dass im „Falle von Pflanzenfressern ... mindestens 50 % der Futtermittel aus der Betriebs-einheit stammen“ müssen.

An diese Vorschläge bzw. normativen Vorgaben des EG-Rechts für ökologische/biologische Betriebe lehnen sich die Anträge der Beschwerdeführer zu Ziff.1) 1.2 und 1.3 an.

Die Beachtung dieser rechtlich zwingenden Maßgaben hat im Bereich des politischen Ermessens der Bundesregierung zur Folge,

dass Agrarsubventionen umzusteuern sind. Sie müssten in erster Linie den bäuerlichen Betrieben und der Verbesserung der Standards im Tier- und Umweltschutz zugutekommen. Außerdem wären bei allen tierischen Lebensmitteln die Überproduktionen abzubauen und die Subventionierung des Exports der Überschüsse einzustellen.

3. Grundrechtskollisionen

Die Umstrukturierung von Massentierhaltungsbetrieben in ökologisch/biologische Betriebe hat ohne Zweifel gesamtwirtschaftliche Auswirkungen: Sie wird die Fleischpreise erhöhen und sie wird zu erheblichen Einbußen und Wettbewerbsnachteilen der bisherigen Massentierhaltungsbetriebe führen, und zwar nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern international. Deshalb kann der Übergang nicht abrupt erfolgen, sondern nur im Rahmen eines allmählichen Wandels. Er ist einzuleiten durch den Stopp weiterer Genehmigungen von Massentierhaltungsanlagen und fortzuführen durch eine mittelfristige Überführung der jetzigen Großbetriebe in ökologisch/biologische Betriebe. Welche Lenkungsmittel der Staat hierbei einsetzt, steht im Bereich des politischen Ermessens der Bundesregierung.

Im Zuge dieser Umstellung werden auf Seiten der industriellen Fleischproduzenten die Grundrechte aus Art.14 u.Art.12 GG berührt. Der Gesundheitsschutz aus Art.2 Abs.2 GG hat jedoch gegenüber Wettbewerbs- und Berufsausübungsinteressen Vorrang. Eine Abwägung im Rahmen einer Grundrechtskollision kommt hinsichtlich des Stopps zukünftiger Genehmigungen für Massentierhaltungsbetrieben deshalb nicht in Betracht, sondern lediglich hinsichtlich der mittelfristigen Umwandlung der jetzigen industriellen Fleischproduktion in ökologisch/biologische Strukturen. Dadurch bleibt die Einschränkung der Grundrechte der industriellen Fleischproduzenten verhältnismäßig.

Hinzu kommt, dass bei einer Abwägung das Staatsziel Tierschutz des Art.20a GG zu berücksichtigen ist. Im Verhältnis zum Eigentum und der Berufsausübungsfreiheit von Haltern und Anlagenbetreibern fällt die Staatszielbestimmung im Interesse artgerechter Tierhaltung zu Gunsten eines Abbaus der industriellen Tierproduktion ins Gewicht.

VI. Die zulässige Grundrechtsrüge

1. Betroffenheit

Die Beschwerdeführer sind von der Untätigkeit des Gesetzgebers bzw. der Bundesregierung in ihren Grundrechten aus Art.2 Abs.2 S.1 GG unmittelbar betroffen. Solange die Genehmigungsvoraussetzungen für Tierhaltungsbetriebe nicht in der Weise geändert werden, dass Massentierhaltungen in der bisherigen Form nicht mehr möglich sind, bestehen die Gesundheitsgefahren für jeden Bewohner Deutschlands, insbesondere für den Beschwerdeführer zu 2), der im Bereich der größten Ansammlung von Massentierhaltungsbetrieben wohnt.

2. Keine Rechtswegerschöpfung nötig

Der unmittelbaren Anrufung des Bundesverfassungsgerichts steht auch der Grundsatz der Subsidiarität (§ 90 Abs.2 S.1 BVerfGG) nicht im Weg.

Es besteht keine rechtliche Möglichkeit zur Beseitigung der von Massentierhaltungen ausgehenden Gesundheitsgefahren, die Gerichte anzurufen, da diese Gefahren im Rahmen des geltenden Rechts entstehen. Es wäre sinnlos, gegenüber den existierenden Tierfabriken die Einschränkung des Antibiotikaeinsatzes zu verlangen, der zur Vermeidung von Krankheiten und Seuchen bei der gegenwärtigen Tierhaltung unerlässlich ist. Auch die Kontami-

nierung der Böden und des Grundwassers lässt sich nicht vor den Gerichten angreifen, da sie im Rahmen der genehmigten Betriebe stattfindet bzw. im Rahmen der nach geltendem Recht noch genehmigungsfähigen Betriebe nicht zu vermeiden ist.

Auch ein einfacher Appell an die Bundesregierung oder den Gesetzgeber von Seiten der Beschwerdeführer könnte an der gegenwärtigen Genehmigungspraxis, der gegenwärtigen Subventionierung, der gegenwärtigen Überproduktion und den dadurch verursachten Treibhauseffekten nichts ändern. Die Bundesregierung weiß, dass die führenden Umwelt- und Tierschutzverbände seit Jahren eine Umstellung von der Massentierhaltung auf bäuerliche Tierhaltung verlangen. Der in dem Arbeitspapier des BUND Massentierhaltung/Agrarreform abgedruckte Brief an die Bundeslandwirtschaftsministerin ist eines von vielen Beispielen solcher Appelle. Weder die Bundesregierung noch der Gesetzgeber haben darauf bisher reagiert. Die Bundesregierung will sogar, wie oben dargelegt, ausdrücklich an der Massentierhaltung festhalten.

3. Darlegung der gerügten Unterlassung

Die erforderliche Reaktion wurde auch hinreichend konkret dargelegt.

Es hat sich gezeigt, dass eine fundamentale Umsteuerung der Tierhaltung in Form einer Abkehr von der Massentierhaltung unerlässlich ist, um die damit einhergehenden Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Wie diese Umsteuerung im einzelnen zu erfolgen hat, unterliegt der Einschätzungsprerogative des Gesetzgebers und der Bundesregierung. Beide Verfassungsorgane sind in diesem Zusammenhang gefordert, da es nicht nur um gesetzgeberische Entscheidungen, sondern auch um gouvernementale Maßnahmen, wie es z.B. Verordnungsgebung, Subventionsentscheidungen, Öffentlichkeitsarbeit und ähnliches geht.

Dabei kann bzw. muss sich eine Untätigkeitsrüge der vorliegenden Art darauf beschränken, die Dimensionen des gerügten Unterlassens nur annäherungsweise zu beschreiben. Dies ist mit den vorliegenden Anträgen geschehen.

VII. Zur Annahme der Verfassungsbeschwerde

1. Grundsätzliche Bedeutung

Die Annahme der Verfassungsbeschwerde ist jedenfalls wegen ihrer „grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedeutung“ geboten (§ 93a Abs.2a BVerfGG).

Klarungsbedürftig sind die Folgen, die sich aus der staatlichen Schutzpflicht gem. Art.2 Abs.2 S.1 GG ergeben: Sind die Gesundheitsgefahren, die von der Massentierhaltung ausgehen, inzwischen so weit gediehen, dass von Verfassungs wegen (und nicht nur politisch) staatliche Maßnahmen geboten sind? Können sich diese Maßnahmen auf eine zusätzliche Reglementierung der Massentierhaltung beschränken oder ist eine fundamentale Abkehr von dieser Tierhaltungsform geboten?

2. Grundrechtsdurchsetzung

Darüber hinaus ist die Annahme der Verfassungsbeschwerde auch zur Durchsetzung der Grundrechte der Beschwerdeführer angezeigt (§ 93a Abs.2b BVerfGG): Ihre Gesundheit ist gefährdet.